

Dieser Trabant der
Kronstädter Zeitung
erscheint jeden Dienst-
tag und Samstag.

Der Satellit.

Der Pränumerations-
preis für Satellit und
Zeitung ist halbjährig
4 fl. Mit Zusendung
der Post 5 fl. C. M.

No. 2.

Kronstadt, den 6. Januar

1852.

Aemtlliche Nachrichten.

Kriegsrechtliche Urtheile.

- Wegen Widersetzlichkeit gegen die k. k. Gend'armerie wurden
- 32) Deak Istvan jun. Landmann aus Hofsufalva mit viermonatlichem Stockhausarreste.
 - 33) Deak Istvan sen. Landmann aus Hofsufalva mit dreimonatlichem Stockhausarreste,
 - 34) Deak Anna, aus Hofsufalva mit 14tägigem Stockhausarreste,
 - 35) Johann Wondschein, Schenkwrth zu Kudschir mit dem ausgesetzten Stägigem Untersuchungsarrest,
 - 36) Thomas Wots, Grundbesitzer zu Leschlirch nebst Schadenersatz mit 14tägigem Stockhausarreste,
 - 37) Nikolai Dierinze, Grenadier des k. k. Baron Culoz Linien-Infanterie-Regiments mit 30 Stockstreichen bestraft.
- Wegen öffentlicher Gewalt, durch Störung des Eigenthumsrechtes wurden die Resinaren-Inassen
- 38) Bukur Boila,
 - 39) Aleman Bloanka,
 - 40) Alemann Nuz,
 - 41) Aleman Mitre, mit vierzehntägigem,
 - 42) Roman Sambeschan,
 - 43) Petru Bratu,
 - 44) Petru Alboi,
 - 45) Jakob Pitaru,
 - 46) Bukur Bidrigin,
 - 47) Man Pitaru, und
 - 48) Stan Duce mit fünfzigigem Stockhausarreste,
 - 49) Johann Barth, Landmann zu Nadosch, nebst Schadenersatz mit 14tägigem Stockhausarreste bestraft.
- Vom k. k. Kriegsgerichte zu Hermannstadt.

Palmerston und Bonaparte.

△ Palmerston ist aus dem englischen Kabinet getreten und durch Lord Granville ersetzt worden. Sobald ein starkes Frankreich sich zu bilden begann, war Palmerston's Stellung unhaltbar, das mußte Jedem einleuchten. Palmerston's Rücktritt wird unserer Ansicht nach in der Zukunft noch ein bedeutames Ereigniß sein, als der Staatsstreich Bonapartes; mit des Ersteren Falle ist der Sieg der konservativen Sache ausgesprochen, womit wir uns wohl sehr gern einverstanden erklären, wenn wir nicht auch befürchten müßten, daß die ultra-konservativen Parteien nun wieder stolz ihr Haupt erheben werden, denn selten nur kennt eine Partei im Falle des Sieges Ziel und Maß. Wir haben neulich gesagt, daß wir Palmerston für nichts weniger als wahrhaft liberal halten, wir haben seine perfide Politik, seinen Treubruch an den Liberalen, die er nur nachführte, sein Benehmen gegen Schleswig-Holstein verdammt. Heute aber, wo wir dennoch unsere Ansicht wiederholen; heute fürchten wir, daß Palmerston's Rücktritte noch Manches folgen wird, was besser in der Feder bleiben, als auf's Papier fließen mag. So perfid und treulos Palmerston war, so grünte und blühte doch die Hoffnung manches Biedermannes an ihm, denn gleichwie die konservativen Bonapartes Staatsstreich entschuldigen, weil die Ordnung dadurch gewährleistet wurde, so entschuldigte auch die gemäßigt liberale Partei manches im Benehmen Palmerston's. Von den rothen und ultra-fanatichen Parteien sprechen wir nicht. Durch Palmerston's Sturz

wird auch in England manche Institution neuen Modifikationen entgegen gesehen. Jedenfalls war seine Stellung unhaltbar, siegt die Ordnungspartei in Frankreich, so siegt sie am ganzen Kontinent und da war allerdings das doppelzünigige Spiel Englands vorüber. Wir wollen weitere Nachrichten abwarten und hoffen, daß die Partei, die durch Palmerston's Rücktritt gewinnen kann, den Sieg weise benütze. Die zählen zu einer Nuance dieser Partei, zu jenen Männern der Mitte, die weder Umsturz, noch fanatischen Rückschritt wollen.

Korrespondenz.

Wien, 31. Dezember.

△ Palmerston gehört zu den vergangenen Größen. An ihm ist die Strafe in Erfüllung gegangen, welche allen Doppelzünigigen wird, die mit jeder Partei kokettiren und sie fallen lassen, wenn sie ausgebeutet ist. Piemont wird nun demnächst die Folgen, der Entlassung Palmerston's empfinden, in einigen Wochen werden vielleicht auch dort die Verhältnisse eine andere Wendung genommen haben. In Belgrad hat indessen, wie ich aus glaubwürdiger Quelle erfahren habe, der englische Konsul Hr. Fonblanque eine neue und nicht minder lächerliche Demonstration gemacht, als seine erste, wo ihm wegen der Fenster, die er am Geburtstage des Fürsten nicht beleuchten ließ, die Fenster eingeworfen wurden. Als nämlich der russische Generalkonsul Toumansky in Belgrad ankam, machte ihm Fonblanque keinen Besuch, sondern gab einem Diener des Ersteren auf einem Spaziergange seine Karte. Selbst am Geburtstage des russischen Kaisers machte Fonblanque keinen offiziellen Besuch, sondern schickte dem Konsul seine Karte, die dieser refusirte, worauf Fonblanque vor Wuth fast den Boden seiner Kutsche durchstampfte und die Karte in hundert Stücke zerriß und gegen Toumansky reklamirte. Zum Unglück für Herrn Fonblanque, der sonst in Belgrad nicht viel zu thun haben soll, ist nun Lord Palmerston zurückgetreten, Belgrad wäre sonst noch bombardirt worden, wenn die Save tief genug wäre, englischen Freigatten Tragfähigkeit zu geben. Es wird Ihnen vielleicht von Interesse sein zu erfahren, daß in der Wojwodschaf die Gerichtssprache bei allen Landes-Bezirksgerichten die deutsche ist, und daß die serbischen Landesgerichtsräthe von freien Stücken und ohne den geringsten Zwang von oben die deutsche Sprache zur Amtssprache erwählt. Doch steht es den Parteien frei zu verlangen, daß die Protokolle und Urtheile in der von ihnen gewünschten und gebräuchlichen Sprache abgefaßt werden. So wohlgemeint im Ganzen diese Regierungsmäßregel ist, so wird sie doch von den Ultra-Nationalen stark bekämpft werden. Der Redakteur des „Urchristenthums“ in Graz Kutschera, ist nach St. Pölten, wo sich ein Bisthum befindet, verwiesen worden. Kutschera agitirte ungemein für den Deutschkatholizismus. Selbst die besonnensten Journalisten mögen sich wahren, daß ihnen nicht Ueber-eilung Unannehmlichkeiten bereite, obgleich man es der Regierung zur Ehre nachsagen muß, daß sie recht wohl eine ehrliche von professionmäßiger Oppositionsmacherei zu unterscheiden vermag und auch einer entgegengesetzten Ansicht Worte gönnt, wenn sie mit Anstand und in den Schranken gehöriger Mäßigung gesprochen wird. Handeln Andere entgegengesetzt, so haben sie sich die Folgen wohl nur selbst zuzuschreiben, denn unsere Zustände sind noch immer nicht so geordnet, daß sie eine rücksichtslose und oft parteiischem Egoismus entsprungene leidenschaftliche Erörterung zuließen.

Provisorische Instruktion

über die
Regelung der Handels- und Gewerbsverhältnisse im Kronlande
Siebenbürgen.

(Fortsetzung.)

Großhandel.

§. 15. Jedermann, der sich um Erlangung eines k. k. privilegierten Großhandlungs-Rechts bewirbt, hat außer den im §. 11 sub a., b., c. erwähnten Befähigungen nachzuweisen, daß er einen Fond von 30,000 fl. C.M. besitzt.

§. 16. Der Vermögens-Ausweis ist den Handels- und Gewerbekammern vorzulegen und von diesen zu prüfen, nachdem die Verleihung eines Handelsbefugnisses stattgefunden hat und dieselbe bereits zur Rechtskraft erwachsen ist, und bildet somit die letzte Bedingung zu Erwerbung des Handlungsrechtes.

§. 17. Es ist dabei mit der größten Genauigkeit darauf zu sehen, daß der vom Wittsteller ausgewiesene Fond sein eigenes, reines, unbelastetes Vermögen sei, welches nie aus unliquiden oder verdächtigen, oder nicht ganz sichhaltigen Forderungen bestehen darf.

§. 18. Jeder Großhändler kann sich mit dem Handel aller Gattungen Waaren, Produkte etc., ohne irgend einer Beschränkung und Ausnahme befassen, und denselben im Großen, so wie alle Arten Kommissions-, Expeditions- und Wechselgeschäfte betreiben.

§. 19. Kein Großhändler darf sich zugleich auch mit dem Kleinhandel beschäftigen.

§. 20. Großhändler können nebst ihrem Handel noch Fabriken errichten und betreiben, haben sich jedoch dabei an die bestehenden Vorschriften zu halten. Fabrikanten hingegen, oder Fabrikinteressenten müssen, wenn sie sich um eine Großhandlung bewerben und dazu geeignet sind, einen eigenen von dem Fabrikvermögen geschiedenen Handelsfond ausweisen.

§. 21. Witwen dürfen, so lange sie sich nicht wieder verehelichen, die Geschäfte ihrer Gatten nur dann fortführen, wenn sie im Besitze des vorgeschriebenen Fonds sind. Auch in diesem Falle haben sie den Mann, welchem sie die Führung der Großhandlung anvertrauen, der Deputation des Großhandlungs-Gremiums vorzustellen, wo sich derselbe über seine unbescholtene Rechlichkeit und die erforderlichen Kenntnisse legitimiren muß.

§. 22. In jedem Orte, wo mehr als 6 Großhändler sich befinden, haben dieselben zu einem Gremium zusammenzutreten. Sonst müssen sie sich dem nächsten Großhandlungs-Gremium anschließen. Waren auf solche Weise wegen geringerer Mitgliederanzahl keine Orts-Gremien zu bilden, so hätten sämtliche Großhändler eines Handels- und Gewerbekammer-Bezirktes, auf so lange zu einem gemeinschaftlichen Gremium zusammen zu treten, bis durch zureichende Anzahl Orts-Gremien zu Stande kommen.

Die Leitung des Gremiums übernehmen drei, durch Stimmenmehrheit aus der Mitte der Großhändler auf zwei Jahre gewählte Deputirte und ebensoviele Ausschussherrn; die Abtretenden können wieder gewählt werden.

§. 23. Jährlich sind vier Versammlungen des Gremiums, wenn nicht Angelegenheiten des Handels mehrere erheischen, in Gegenwart eines k. Commissärs zu halten.

§. 24. Zur Deckung ihrer Auslagen sind die Glieder des Gremiums berechtigt, eine Inkorporationsgebühr zu erheben und sich einen jährlichen Beitrag aufzuerlegen.

Detailhandel.

§. 25. Der Detail- oder Kleinhandel beschäftigt sich insbesondere mit dem Verkaufe der verschiedenen Waarengattungen, in kleineren, für den täglichen Gebrauch des Publikums geeigneten Mengen.

§. 26. In größeren Städten zerfällt der Kleinhandel in mehrere Klassen mit Rücksicht auf gewisse Waaren, welche ihrer Beschaffenheit nach oder herkömmlicher Weise in das Bereich jeder Klasse eingereiht sind; hier zu Lande theilen sich die Handlungen gewöhnlich in

- a) Material-, Spezerei- und Farb-,
- b) Schnitt-, Tuch- und Modewaaren-,
- c) Eisen- und Nürnberger-
- d) Glas-, Galanterie- und Nürnberger-Waarenhandlungen,
- e) Buch-, Kunst- und Musikalienhandlungen.

Der Verkauf von Materialwaaren ist unter medizinisch-polizeiliche Aufsicht gestellt.

§. 27. Handlungen, welche Waaren von verschiedenen Klassen enthalten, heißen „gemischte Waarenhandlungen;“ den Eigenthümern derselben steht es frei, ihr Geschäft auf einzelne Gattungen von Waaren zu beschränken.

§. 28. Dort, wo klassenmäßige Handlungen bestehen, hat jeder Kaufmann sich streng auf die Handelsartikel seiner Klasse zu beschränken; auch ist dort der Uebertritt von einer Gattung der Handlung zu einer andern an die Zustimmung der Behörde gebunden, welche darüber das Gremium vernehmen wird. Jedoch genügt die Erlernung einer Handlungsklasse, um ein Befugniß auch für eine andere Klasse zu erlangen.

§. 29. Kein Handelsmann ist berechtigt, andere Waaren zum Detail-Verkauf in Commission zu nehmen, als welche er selbst zu führen befügt ist.

§. 30. Jeder Kleinhändler ist berechtigt, mit den ihm zustehenden Waarengattungen im Großen zu handeln, auch Kommissions- und Expeditions-Handel zu treiben.

§. 31. Der Fond, den jeder Kaufmann, der eine Handlung selbstständig zu betreiben wünscht glaubwürdig aufzuweisen hat, ist nach dem Gegenstande der Handlung, dem Orte, der Bevölkerung verschieden, darf jedoch weder über 8000 fl. noch unter 1000 fl. C.M. sein, welche letztere Summe zunächst für das platte Land zu gelten hat.

§. 32. Die Größe der Inkorporations-Taxe etc., werden die einzelnen Gremien, wo dies bis jetzt noch nicht statt hatte, mit Vorbehalt höherer Genehmigung festsetzen.

Ueber das Verhältniß und die Größe der erforderlichen Handelsfonds aber wird folgende Abstufung festgesetzt, und zwar:

für Städte mit 5000 Einw.	ein Fond von	1000
" " " 10000	" " " "	2000
" " " 15000	" " " "	3000
" " " 20000	" " " "	4000
" " über 20000	" " " "	5000

Gulden C.M.

§. 33. Der Handelsfond muß in vollkommen unbeanstandeten Effekten ausgewiesen werden. Diese Nachweisung geschieht vor der Handels- und Gewerbe-Kammer des Distriktes.

§. 34. Der ausgewiesene Fond muß in das Hauptbuch eingetragen werden.

§. 35. Wer über ein Jahr von der erlangten Handlungsbefugniß keinen Gebrauch macht, hat dann, wenn er selbe üben wollte, neuerdings den vorgeschriebenen Fond auszuweisen.

§. 36. Jeder Kaufmann, ob in der Stadt oder auf dem Lande, muß einem Gremium angehören: es darf daher Niemand die ihm ertheilte Concession in Ausübung bringen, bis er nicht dem im Orte befindlichen oder im Falle sich daselbst kein Gremium befindet, dem nächsten Gremium einverleibt ist.

§. 37. Sind in einer Stadt oder einem Marktflecken mehr als zehn Handelsleute, Fabrikanten oder Mitglieder einer Gewerks-Gesellschaft, so können diese ein Handelsgremium bilden und demselben auch andere im Bezirke wohnhafte Handelsleute, Fabrikanten und Gesellschaftsmitglieder einverleihen, ferner zur Leitung ihrer Geschäfte, zur Verwaltung der Kasse einen Ausschuß und Vorsteher mit Stimmenmehrheit erwählen, mit dem Bemerkten jedoch, daß derlei Corporationen einen protokolirten Handelsmann, der in das Gremium aufgenommen zu werden wünschte und als Mitglied desselben sich den betreffenden Verpflichtungen fügen wollte, von der Aufnahme nicht ausschließen dürfen.

An einem Orte ist nur ein Gremium von derselben Abtheilung von Handelsleuten, nämlich für den freigegebenen Handel, den Großhandel, und den Detailhandel zulässig, deren Rechte und Pflichten gleich sind. Wo diesernach bisher getrennte Körperschaften zusammengetreten, geschieht dies auf Grund neu zu entwerfender Gremialstatuten, welche die hier getroffenen Hauptbestimmungen zu enthalten haben.

§. 38. Alle Versammlungen werden im Beisein eines obrigkeitlichen Commissärs gehalten. Gegenstände der Verhandlung können nur solche sein, welche sich auf den Handel, die Verkehrsmittel, die Aufrechterhaltung der Ordnung, auf die innern Angelegenheiten und genaue Beachtung der höhern Anordnungen beziehen.

(Fortsetzung folgt.)

* Wie Reformen de vollständig fo rathung durch wurf ist nach den sämtlich gelangten Gu Handelsminif stellt Normen also die Ver Kronländern der ungarisch allgemeinen G verschiedenen theile, ja alle Rücksich

* Dem und dem Rit zung einiger den. Österr

* Die den Reichsbrä lichen Zweig Umficht und s ezung seiner Oesterreicher anzuschlagen, raslos wirk gen als eine That sich be sende Ueberk

Dr. Handels werden allge Zoll- und gesammten f die Leitung einer und d aller demnä endß verbür

Fr an die Umtrieb an das brit senden, wu Stimmen g trag, sonde tum ab, u zweckte, die fertigendem gewissenlose die Zukunft die mit den ziehungen d und des gar dem in der wird, spric werde den n nahme widr oder Rücksie den, um si so wird (bi den theilj jenigen Bes sorge für Sinne sind fen als Gr nentalstaater scheint, daß lössung zur

* Ma sung der j

Allerlei Neuigkeiten.

* Wien, 26. Dez. Die vom Handelsministerium vorbereiteten Reformen der Hausirgesetzgebung sind bereits, wie schon erwähnt, vollständig formulirt und unterliegen in diesem Augenblicke der Beratung durch den hohen Ministerrath. Der betreffende Gesetzesentwurf ist nach der sorgfältigsten Prüfung aller das Hausirwesen von den sämtlichen Statthaltern und den meisten Handelskammern eingelangten Gutachten nach einer gründlichen, von einer Kommission des Handelsministeriums vorgenommenen Beratung festgestellt worden, und stellt Normen auf, die für das ganze Reich maßgebend sind, wodurch also die Verschiedenheiten in der Hausirgesetzgebung, die in jenen Kronländern obwalteten, welche in früherer Zeit sogenannte Theile der ungarischen Krone waren, gänzlich aufhören werden. Trotz der allgemeinen Gültigkeit des zu erlassenden Gesetzes jedoch wurde den verschiedenen Verhältnissen und Bedürfnissen der verschiedenen Reichstheile, ja der verschiedenen Theile eines und desselben Kronlandes alle Rücksicht getragen.

* Dem Vernehmen nach ist der Vertrag zwischen Oesterreich und dem Kirchenstaate wegen Vergütung der Kosten für die Besetzung einiger Legationen durch k. k. Truppen bereits abgeschlossen worden. Oesterreich erhält eine jährliche Entschädigung von 500.000 fl. C.M.

* Die „Destr. Korresp.“ schreibt: Freiherr v. Krauß ist in den Reichsrath berufen worden, wo seine hervorragenden, in sämtlichen Zweigen der Administration bewährten Kenntnisse, seine große Umsicht und sein Scharfblick ihm gewiß reiche Gelegenheit zur Fortsetzung seiner staatsmännischen Thätigkeit bieten werden. Jeder wahre Oesterreicher vermag das Verdienst eines Mannes nicht hoch genug anzuschlagen, der nicht bloß auf dem Felde seiner nächsten Aufgabe rastlos wirkte, sondern auch in den bewegtesten und schwierigsten Tagen als eine feste Stütze des Thrones und des Reiches in Rath und That sich bewährt hat. Die Energie, die Regsamkeit und der umfassende Ueberblick, womit der Nachfolger des Freiherrn von Krauß der Hr. Handelsminister v. Baumgartner sein Ressort zu leiten wußte, werden allgemein anerkannt. In einem Momente, wo Oesterreichs Zoll- und Handelspolitik ein wesentliches Entwicklungsglied seiner gesammten politischen Zustände bildet, ist es besonders bedeutungsvoll, die Leitung der Finanzen und der Handelsangelegenheiten vorläufig einer und derselben Hand anvertraut zu sehen, wodurch die Einheit aller demnächst zu erwartenden finanziellökonomischen Maßregeln vollends verbürgt wird.

Frankfurt. Die Bundesversammlung hat bekanntlich eine auf die Umtriebe der politischen Flüchtlinge in England bezügliche Note an das britische Cabinet gerichtet. Der Beschluß, diese Note abzusenden, wurde in der Bundesversammlung mit zwölf gegen fünf Stimmen gefaßt. Diese 5 Stimmen aber keineswegs gegen den Antrag, sondern gaben nur wegen Mangel an Instruktionen kein Votum ab, und hielten sich das Protokoll offen. Die Note selbst bezweckte, die britische Regierung zu veranlassen, das mit nicht zu rechtfertigendem Mißbrauche des Asylrechtes stattfindende schwache und gewissenlose Treiben der revolutionären Propaganda in London für die Zukunft nicht mehr zu gestatten, und eine Haltung anzunehmen, die mit den völkerschaftlichen Pflichten und den freundschaftlichen Beziehungen der Krone Englands zu den Staaten des deutschen Bundes und des ganzen Continents mehr im Einklange sein würde. — Nachdem in der Note das Treiben der Flüchtlinge detaillirt geschildert wird, spricht der Bund die Hoffnung aus, das britische Cabinet werde den wohlbegründeten Vorstellungen eine entsprechende Rücksichtnahme widmen. Sollte jedoch Unzulänglichkeit der Machtbefugnisse oder Rücksicht auf die öffentliche Meinung als Vorwand benützt werden, um sich der Erfüllung völkerrechtlicher Pflichten zu entziehen, so wird (diese Alternative ist in der Note in Aussicht gestellt) von den betheiligten Regierungen der Personenverkehr mit England denjenigen Beschränkungen unterworfen werden müssen, welche die Fürsorge für die Sicherheit dieser Staaten erheischt. — In diesem Sinne sind sowohl vom deutschen Bunde, von Oesterreich und Preußen als Großmächten, so wie von den übrigen konservativen Centralstaaten Noten an das britische Cabinet gerichtet worden. Es scheint, daß dieß gemeinsame Auftreten der Mächte die Hauptveranlassung zur Entsendung Lord Palmerston's bot.

* Man schlägt die Zahl der in ganz Frankreich aus Veranlassung der jüngsten Unruhen verhafteten Personen auf drei Tausend

an. Sie sollen in drei Kategorien getheilt werden: die am wenigsten Compromittirten sollen ihre Freiheit wieder erhalten; die Mitglieder der geheimen Gesellschaften sollen in die Strafcolonien deportirt und die des bewaffneten Aufstands Angeklagten durch die Kriegsgerichte abgeurtheilt werden.

* Es scheint immerhin beachtenswerth, daß seit dem Bekanntwerden der Pariser Ereignisse in der Schweiz der Ton der radikalen Blätter und Sprecher sich theilweise auffallend geändert hat. Wie der „Courrier suisse“ meldet, hat selbst Herr Druey sich zu dem Gesandten Frankreichs begeben, und seine lebhafteste Freude über das Gelingen des Staatsreiches ausgedrückt. Selbst die streng Notizen machen ziemlich gute Miene zum bösen Spiel, und man darf hiebei mindestens das eine Gute erwarten, daß die Grenzen der allzugastlichen Schweiz künftig etwas besser gehütet werden dürften.

* Turin, 15. Dez. Hier herrscht fortwährend Ruhe. In Genua dagegen herrscht starke Aufregung. Militärische Vorsichtsmaßregeln sind getroffen. Beim ersten Alarmzeichen werden die Soldaten nach den Kasernen eilen. In drei Quartieren steht die Truppe unter Waffen. Der französische Gesandte Butenval soll gegen die antibonapartistische Sprache des „Progresso“ remonstrirt haben. Die Deputirtenkammer hat die Budgets der Ministerien des Innern und der Finanzen genehmigt.

* In wohl unterrichteten Kreisen wird versichert, daß eine Mehrzahl der in London lebenden Flüchtlinge den Entschluß gefaßt hat nach Amerika auszuwandern. Die englische Regierung soll auch bereits erjucht worden sein, die unentgeltliche Ueberlassung von Grundflächen für dieselben in Amerika zu erwirken.

* New-York. Der Examiner, das gelesenste und geachtteste Blatt in der Union sagt unterm 11. Dez. in der Nummer 297: „Kossuth ist Idealist, eigentlich mehr Schwärmer als Idealist, wo ihm noch der praktische Sinn mangelt, ein Beweis dessen ist, daß er in seiner letzten Rede den Katholizismus auf eine intolerante Art berührte, wo Kossuth doch hätte wissen sollen, daß wir in unserem Staate jede Religion achten.“

Betrachtungen des politischen Thurmwächters. Heute hat der politische Thurmwächter wieder einmal sehr ernste Betrachtungen anzustellen. Aber auch der Hansjörgel wird Betrachtungen anstellen über „Lord Palmyn“ wie er Herrn Palmerston nennt. Der Lord wird sich obwohl kein Minister mehr, doch nicht viel um Hansjörgel von Speising kümmern. Aber hat es nicht der politische Thurmwächter prophezeit, daß es Palmerston so gehen werde; hat er ihm nicht neulich gesagt: „Erzellenz, ich hoffe länger Thurmwächter zu sein, als Sie Minister.“ Aber eben weil der Lord damals Minister war, hat er's dem Thurmwächter nicht glauben wollen und wir hätten uns bald gezanzt, wenn der Thurmwächter nicht seit drei Monaten sehr friedfertiger Natur wäre, denn friedfertig muß man sein, sonst könnte man für einen Nabulisten gehalten werden und es ist nicht gut anno 1852 Nabulistere zu treiben. Der Eine fällt, der Andere steigt. So liest der Thurmwächter in der „Independance belge“, daß der Herr Präsident von Frankreich nächstens den Titel „Prinz Regent“ annehmen und sich einen präsumtiven Erben aus seiner Familie geben werde, da er keinen leiblichen besitze. Das hat den Thurmwächter auch auf den Gedanken gebracht, einen Sohn zu adoptiren und ihm dormal ein Feder und Dintensaß zu vermachen, das Einzige, was einem deutschen Schriftsteller übrig bleibt. Der Thurmwächter will Lord Palmerston für Manches Böse, das er gethan, nichts Böses nachreden. Er ist nicht wie andere, die nur gefallene Größen verhöhnen, er denkt sich: „De Mortuis nil nisi bene!“ — Neulich hat der politische Thurmwächter erfahren, daß Erzherzog Albrecht den Redakteuren in Pest einen zweiten Beweis wegen ihrem Servilismus hat zugehen und sich ein für allemal die allzu devoten Titulaturen, vormärzlicher Ueberschwenglichkeiten, kriechenden Journalberichte u. s. w. verboten hat. Ehre, dreimal Ehre dem hohen Fürsten, der besser die heilige erhabene Mission der Presse erfäßt, als so viele Zeitungsmacher, die vor lauter Devotion nicht wissen, wie sie sich anlassen sollen. In der That, es muß die hohen Herren in der Seele anwidern, wenn sie bei jeder Gelegenheit in Versen angewünscht werden und wenn man vor ihnen kriecht und mit Worten herumwirft, wie: „allerunterthänigst,“ „tief devotest,“ „untergebenst und unterthänigst.“ O diese Kriecher

sind mir die wahren! Die schnappen bei jeder andern Gelegenheit zu allererst um. Also kurz und frischweg von der Leber weg, was das Herz denkt, das soll die Lippe sprechen. Wahres Wort findet wahren Ort und Fürsten brauchen Freunde, nicht unterthänigste Knechte. So denkt der politische Thurmwächter und wenn hohe Herrn dem Geiste der Zeit Rechnung tragen, so freut ihn das in der Seele und noch einmal so vergnügt richtet er sein Perspektiv auf die ernstesten Begebenheiten und Lächerlichkeiten dieser Welt. Vom Erzherzog Albrecht hat der Thurmwächter noch einen andern schönen Zug erfahren. In Prag wurde ein Schriftsteller von wegen einem Artikel eingesperrt. Der Erzherzog schenkte seiner Frau, denn der Schriftsteller war ein blutarmer Teufel, zwanzig Gulden C. M. und ließ dann den Mann der Feder bald darauf frei. Solche Züge notirt der Thurmwächter sehr gern in seinen Betrachtungen auf; denn Segen sei und Heil Jedem, der der armen Presse Gutes thut; denn hart hat es die Presse, das weiß Gott. Wie die „allgemeine Zeitung“ erfährt, ist General Pelissier aus Algerien der geringen Begeisterung wegen rückberufen worden, womit er die Ereignisse vom 2. Dez. aufgenommen hat. Warum hat er sich aber auch nicht mehr begeistert? Man soll sich auch eigentlich nicht für Alles begeistern, Begeisterung ist eine gefährliche Sache und die Enttäuschung von derselben braucht oft gute Weile. Im Elß muß man sich für den 2. Dezember noch mehr begeistert haben, als Hansjörgel, der es übrigens errieth, wenn er für Millionen Stimmen gutstand, die große Majorität war in den Departements da. Zufällig war es derselbe Theil von Frankreich, der sich früher nicht für die Ereignisse von Boulogne und Straßburg begeistert hatte. Jahre und Verhältnisse, Zeit und Umstände machen übrigens viel und so haben denn die Departements die früher versäumte Begeisterung jetzt gehörig nachgehohlt.

Kronstadt, 6. Januar.

Die so eben angekommene „österreichisch-kaiserliche Wiener Zeitung“ vom 1. Januar bringt ein kaiserliches Patent vom 31. Dez., gegengezeichnet von dem Herrn Ministerpräsidenten Fürsten von Schwarzenberg, und dem Kanzleidirektor des Ministerrathes, Herrn v. Manssonet, welches die Verfassungsurkunde vom 4. März 1849 außer Kraft setzt, zugleich aber wird die Gleichheit aller Staatsangehörigen vor dem Gesetze, so wie die Unzulässigkeit und die durch besondere Gesetze gegen billige Entschädigung der früher Berechtigten erfolgte Abstellung jedes häuerlichen Unterthänigkeits- oder Hörigkeitsverbandes und der damit verbundenen Leistungen ausdrücklich bestätigt. Um die Wohlfahrt aller Schichten der Bevölkerung zu begründen, die Stärke der Regierung nach innen und außen zu befestigen, die Einheit und Macht des Staates zu kräftigen werden organische Gesetze fortschreitend zu Stande gebracht werden.

In einem zweiten allerhöchsten Patente, ebenfalls vom 31. Dez., werden in den Kronländern die gesetzlich anerkannten Kirchen- und Religionsgesellschaften in dem Rechte der gemeinsamen öffentlichen Religionsübung, dann in der selbstständigen Verwaltung ihrer Angelegenheiten, ferner im Besitze und Genuße der für ihre Kultus, Unterrichts- und Wohlthätigkeitszwecke bestimmten Anstalten, Stiftungen und Fonde erhalten und bestätigt und der kaiserliche Schutz zugesagt. Alle Religionsgesellschaften bleiben den allgemeinen Staatsgesetzen unterworfen.

Mit diesen beiden allerhöchsten Patenten sind zugleich die Grundsätze für organische Einrichtungen in den Kronländern des österreichischen Kaiserstaates erschienen, welche wir in unseren nächsten Blatte mittheilen werden, indem sich ein kurzer Auszug daraus nicht machen läßt.

Die ungarischen Flüchtlinge, welche zum Scheine den Islam annahmen, nach Freilassung Kossuths aber die Türkei wieder verlassen wollten, wurden von dem türkischen Musti mit einer Art Bann belegt, jedoch unter englischem Schutze an Bord eines englischen Schiffes gebracht, auf welchem sie direkt die Reise nach Amerika machen.

Paris ist über und über lustig und das will viel sagen! Tau-

send und tausend Hände fleißiger Gewerblente und Arbeiter sind mit der Anfertigung der in Paris so üblichen Neujahrsgeschenke beschäftigt, jedes Pläschen ist mit einem Verkaufstande versehen und die Leute machen brillante Geschäfte.

In seiner Adresse an das nordamerikanische Volk hat Kossuth über die Sklaverei solche dunkle Worte gesprochen, daß die Zeitungen meinen, er wolle es mit den Plantagen- und Sklavenbesitzern nicht verderben. Uebrigens gewährt den New-Yorkern Kossuth sehr viel Unterhaltung, aber der „Examiner“ sagt es gerade heraus: daß Amerika keinen Dollar geben werde zur Unterstützung seiner phantastischen Pläne.

Telegraphische Depeschen.

Parma, 27. Dez. Ein aus 25 Artikeln bestehendes herzogliches Decret bestimmt die Todesstrafe für hochverrätherische Attentate und setzt Kerker- und Geldstrafen für andere politische Vergehen fest.

Chambéry, 26. Dez. Mehrere franz. Flüchtlinge sind hier verhaftet worden.

Turin, 28. Dez. Zum Berichterstatter der Kommission über den neuen Preßgesetzentwurf ist der Abgeordnete des linken Centrums Lanza, und zum Sekretär desselben Mitglietti, ein Mitglied der Linken ernannt worden. Während der Carnevalszeit dürfen die Koffenhäuser bis Mitternacht offen bleiben.

Kundmachung.

Die Administration der mit der ersten österreichischen Sparkasse vereinigten allgemeinen Versorgungs-Anstalt macht hiemit bekannt, daß die Dividenten von den Jahresgesellschaften 1825 bis inclusive 1850 vom 2. Januar 1852 an, gegen Vorweisung der Original-Rentenscheine, nebst der Lebensbestätigung des Interessenten, täglich von 8 Uhr Vormittags bis 2 Uhr Nachmittags bei ihrer Kassa in Wien behoben, oder bei den Commanditen in den Kronländern zur Behebung angemeldet werden könne, auch können zugleich Zugahlungen auf Interimscheine gemacht werden.

Kronstadt, den 31. Dezember 1851.

Michael Weber, Commanditeur.

So eben ist bei G. C. Orthaus in Leipzig erschienen und bei Wilhelm Nemeth Buchhändler in Kronstadt vorrätzig:

4. sehr vermehrte Auflage.

(148 Seiten in 8vo) cart. Preis 1 Thaler:

Die Mannheit;

die Ursachen ihrer vorzeitigen Abnahme und Belehrungen über ihre vollständige Wiederherstellung. Allen denen gewidmet, welche an den Folgen übermäßiger Ausschweifung, heimlicher Sünden oder der Ansteckung leiden; nebst Bemerkungen über die Behandlung und Verhütung des Syphilis etc.

erläutert durch 45 anatomische Abbildungen in Stahlstich.

Krankengeschichten von Dr. J. L. Curtis, praktischem Arzte in London,

Nro. 14. Albemarle Stret, Piccadilly, London.

Nach der 55. Auflage aus dem Englischen ins Deutsche überseht. Beigegeben ist zu diesem Buche, von welchem in Europa schon über 80,000 Exemplare

abgesetzt sind, das Recept zur Bereitung der von dem Verfasser entdeckten

LOTION PRESERVATIVE

um jede Ansteckung zu verhüten.

Gegen Einsendung von 1 Thaler wird das Werk in versiegelttem Umschlage an jede beliebige Adresse versandt von G. C. Orthaus in Leipzig, Petersstraße Nro. 35 und jeder Buchhandlung.

Unter der Verantwortung des Verlegers.

Gedruckt und im Verlag in Johann Gött's Buchdruckerei in Kronstadt.

Dieser Tra
Kronstadt.
erscheint jed
tag und S

No. 3.

Par
wornach P
offizielle P
Zur
Hondelver
stand betro
ward von
des Krieg
waltung,
jedoch die
Der Kie
entkräften.

Die „P

Die S
worden, i
Augenblick
trug und
mit Trauer
Macht des
können nur
gemessenen
Dez. zeich
den österre
sen der G
hältnisse he

Das,
reichen, n
nicht unber
Patent vor
gen vor d
thänigkeits
Leistungen.
gionsgesell
der selbstst
Vor

Stimmungen
Kaiserstaate
In o
cher Weise
nungen, g
Weise glei
buch, wie
gehörige de
bisher kein
Beachtung
werden. V
ohne Zwei
ten gemacht
zung der
lung des
uns so ma
Frage. In
dem freilie
chung, noc
theilhaft g